

Gemeinderatsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017

TOP 4, Bebauungsplanänderung „Rebenstraße“

- a) Behandlung und Beschluss über die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen.
2. Die 1. Bebauungsplanänderung „Rebenstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 5, Neues Rathaus, Hauptstraße 25

- Baufreigabebeschluss**
- Vorstellung der Pläne**

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung (Anlage 1) und Kostenschätzung (Anlage 2) vom 11.12.2017 wird zugestimmt. Die Realisierung hat im Kostenrahmen von 800.000,00 € zu erfolgen.
2. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Baufreigabe für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstr. 25, Eimeldingen, zum neuen Rathaus im EG und drei Mietwohnungen im OG im Rahmen der vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenschätzung vom 11.12.2017 in Höhe von 800.000,00 €.

TOP 6, Einrichtung einer U3-Gruppe im ev. Kindergarten St. Martin

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Gemeinde Eimeldingen stimmt der Einrichtung einer U3-Gruppe im evangelischen Kindergartenjahr zum 01.09.2018 zu.
2. Die erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb und die erforderlichen Investitionskosten für die Einrichtung der U3-Gruppe werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

TOP 7, Neues Konzept zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten

-Baufreigabebeschluss

-Anmietung einer Containeranlage

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des Angebotes vom 07.12.2017 mit der Fa. Würzburger den Vertrag über die Miete der Raumeinheiten über 36 Monate zum Mietpreis von 33.000,00 €/Jahr (brutto) abzuschließen sowie die Nebenleistungen für den Transport, Montage, Abtransport und Demontage in Höhe von 45.900,00 € (brutto) zu beauftragen.
2. Für die Realisierung des neuen Konzepts zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten in der anzumietenden Containeranlage wird die Baufreigabe gem. der Kostenschätzung vom 07.12.2017 in Höhe von 199.700,00 € (brutto) erteilt.

TOP 8, Neufassung der Satzung der Gemeinde Eimeldingen über die Zahl der notwendigen

Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Eimeldingen über die Zahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung).

Ausgefertigt, Eimeldingen, den 20.12.2017

Oliver Friebolin, Bürgermeister